

## § 958 Zuchtprogramm für die Rasse Hackney

### a. Ursprung

Die Zucht von Hackneys in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züch-  
tervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereini-  
gungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von  
der Hackney Horse Society, Wiltshire BA 12 OES, England aufgestellten Grundsätze ein.

### b. Zuchtziel

Für die Zucht des Hackney gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	»Hackney
<b>Herkunft</b>	England
<b>Größe</b>	Hackney-Pferd: » ca. 150 cm – 165 cm Hackney-Pony: bis ca. 148 cm
<b>Farben</b>	Füchse, Braune, Rappen
<i>Typ</i>	elegante und leichte Karossierpferderasse; als Hackney- Pony deutlich im Ponytyp stehend
<i>Gebäude</i>	kleiner, edler Kopf mit leicht konvexem Profil; große, ausdrucksvolle Augen; kurze, spitze Ohren; etwas ge- drungener, muskulöser, gut gewölbter und günstig an- gesetzter Hals; kompakter Körperbau; eher flacher Widerrist; muskulöse Schulter; gute Rippenwölbung; kräftiger Rücken und gerade Kruppe; hoch angesetzter, frei getragener Schweif
<i>Fundament</i>	starke und korrekte Gliedmaßen mit kräftigen und gut ausgeprägten Gelenken; relativ kleine Hufe
<i>Grundgangarten</i>	energischer, fleißiger Schritt; schnelle, rhythmische Takt- bewegung mit extrem hoher Knieaktion und sehr viel Knieaktion; stark abwinkelndes Hinterbein; in der Trab- bewegung werden die jeweiligen Beine kurz in der Luft gehalten, wodurch der Eindruck des Schwebens ent- steht
<i>Besondere Merkmale</i>	temperamentvolles Pferd mit stolzer Haltung; aus- drucksvoll bereits im Stand; lebhaft, ausdauernd und ar- beitswillig; Hackney-Ponys eignen sich aufgrund ihres ausgeglichenen Temperaments für den Umgang mit Kindern
<i>Einsatzmöglichkeiten</i>	leichtes Wagenpferd; für Showzwecke; Hackney-Ponys als beliebte Freizeitponys für Kinder

### c. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen.

## **d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches**

### **1.1. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II

### **1.2. Eintragungsbestimmungen**

#### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

##### *(1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen,

##### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, d.h. beide Elternteile sind in der Hauptabteilung eingetragen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert sowie in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können. Sofern der Hengst nicht zur Bewertung vorgestellt wurde, wird er in das Hengstbuch II eingetragen.

#### **(2) Zuchtbuch für Stuten**

##### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

#### (2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der äußeren Erscheinung gemäß § 8 ZBO bewertet worden sind.

### e. Leistungsprüfungen

#### 1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

##### 1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

##### 1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

### 2 Bewertung der Eigenleistung

#### Hengst- und Stutenleistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Hackney ist die Leistungsprüfung freiwillig, wird aber empfohlen. Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Stationsprüfung durchgeführt werden. Hengste können zusammen mit Stuten geprüft werden.

Die Leistungsprüfungen im Feld werden vom Verband durchgeführt. Die Leistungsprüfungen auf Station werden in Bayern von dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. durchgeführt. Es werden alle weiteren von einer beauftragten Stelle nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführten Hengstleistungsprüfungen anerkannt.

#### 2.1 Leistungsprüfung im Feld:

Als Leistungsprüfung wird eine 1-Tagesprüfung

- gemäß den Richtlinien für Shetland Pony Fahren Stuten oder
- gemäß den Richtlinien für Shetland Pony Fahren Hengste anerkannt.

#### 2.2 Leistungsprüfung auf Station:

Als Stationsprüfung für Hengste wird eine Hengstleistungsprüfung gemäß den Anforderungen des 15-Tage-Tests für Hengste der Rassen Welsh A, B, C, Welsh Cob anerkannt.

Als Stationsprüfung für Stuten wird eine Stutenleistungsprüfung gemäß den Anforderungen des 14-Tage-Tests für Shetland Ponys anerkannt.

### **f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.